

## Zu dem Artikel des Herrn Dr. Fabricius = Grafrath.

(Forstw. Centralblatt 1910, S. 37.)

Wenn Herr Dr. Fabricius sich in seiner Verwahrung auf S. 38 d. Zeitschrift damit rechtfertigt, daß ich als Vorstand der angeblich bloßgestellten Verwaltung selbst keinen Vorwurf in seinem Artikel gesehen und ihm dies aufs freundlichste bestätigt habe, so hat dies allerdings seine Richtigkeit. Ich habe Herrn Dr. Fabricius aber außerdem erwidert, daß ich manche seiner Behauptungen für gewagt halte und mir seine Auffassung nur dadurch erklären könne, daß ich durch Unwohlsein verhindert war, ihm bei seinem Besuch des hiesigen Revieres genaue Angaben zu machen.

Ich glaube auch jetzt noch, daß Herr Dr. Fabricius meine Verwaltung nicht hat bloß stellen wollen, bin aber zu der Überzeugung gelangt, daß die tatsächliche Wirkung seiner Mitteilungen keine angenehme für meine Verwaltung war und ist, weil insbesondere der Uneingeweihte aus den teils unrichtigen, teils ungenauen Angaben falsche Schlüsse ziehen kann.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß dieser doch vorwiegend persönliche Teil der Debatte hiermit beendet sein möge.

Gaildorf, 22. Januar 1910.

Gräfl. Büchler Limpurg'scher Oberförster Kan."

## Vertilgung von Käsefläfern.

Forstwart Kiesel in Dillingen a. Taunus empfiehlt zum Fangen von Käsefläfern eine Falle, bestehend aus einem etwa 2 Liter fassenden Gefäß aus Steingut mit Deckel, das in den Boden eingegraben und etwa zu  $\frac{3}{4}$  mit Wasser, dem ein Gläschen Hylobin beigegeben wurde, gefüllt wird. Der aufgesetzte Deckel wird mit Erdbreich gut überdeckt. Durch den Geruch angelockt kriechen die Käfer durch die Erde nach dem Gefäß und durch den Zwischenraum zwischen Deckel und Gefäß in dieses, fallen hinein und gehen rasch zugrunde. Jede Revision ist entbehrlich, ein Ausleeren der Gefäße nur bei großen Massen gefangener Käfer nötig. Der Preis der (patentamtlich geschützten) Falle beträgt 2 M und ist etwa für ein Ar der zu schützenden Fläche eine Falle nötig.

Die Großherzogl. Hessische Oberförsterei Obereichbach bescheinigt den guten Erfolg der Fallen, in denen sich eine Unmasse Käfer gefangen hätten.

## Marksteine und andere Grenzbezeichnungen.

Das erste Heft des Jahrgangs 1909 der „Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde“ enthält eine ganz besonders auch für Forstbeamte beachtenswerte Abhandlung „Über Marksteine und andere Grenzbezeichnungen“ von Gymnasialdirektor Dr. Knapp in Tübingen.

Dieselbe bietet des Interessanten gar viel und zeigt wie die auf manchen Grenzsteinen eingegrabenen Bild- und Wappenzeichen über geschichtliche Tatsachen aus längst vergangenen Zeiten Aufschluß zu geben vermögen. Die Abhandlung ist auch als Sonderabdruck vom Kgl. Statistischen Landesamt in Stuttgart um 30 P zu beziehen.

Lbg.

Dsf. Kz.